

rissen hat, bleibt dem Rezensenten angesichts der vorgelegten Qualität nur schwer verständlich. Möglicherweise tut sich die Numismatik im Konzert der historischen (Hilfs-)Wissenschaften eben einfach nach wie vor zu schwer.

Hubert Wolf

3. Antike und Mittelalter

Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. v. JOACHIM DAHLHAUS und ARMIN KOHNLE (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 39). Köln u.a.: Böhlau 1995. XIII, 667 S. Geb. DM 138,-.

Den wissenschaftlichen Arbeitsfeldern des Jubilars entsprechend konzentrieren sich die Beiträge auf die kirchliche Rechts- und Papstgeschichte vornehmlich unter landesgeschichtlichen Aspekten. Die streng chronologisch geordneten Aufsätze decken den gesamten Bereich des Mittelalters ab. Darüberhinaus widmen sich drei Verfasser Themen der Frühen Neuzeit, zwei Autoren Problemen der Wissenschaftsgeschichte. Ein ausführliches »Schriftenverzeichnis Hermann Jakobs« (S. 659–667) rundet den Band ab.

R. Schneider (Bischöfliche Thron- und Altarsetzungen, S. 1–16) wertet die von ihm an französischen Beispielen des 13. Jahrhunderts untersuchten Altarsetzungen von Bischöfen und Äbten als einen Vorgang, mit dem »die Unwiderruflichkeit des unmittelbar zuvor beendeten Wahlvorgangs dokumentiert werden sollte«. J. Ehlers (Das Früh- und Hochmittelalterliche Sachsen als historische Landschaft, S. 17–36) bietet einen präzisen Überblick über die Konstituierung des historischen Raums Sachsen seit der Karolingerzeit bis in das 12. Jahrhundert und betont die herausragende Rolle politisch-kirchlicher Faktoren in diesem Prozeß. E. Boshof (Das Schreiben der bayerischen Bischöfe an einen Papst Johannes – Eine Fälschung Pilgrims?, S. 37–67) erweist das im Zusammenhang mit den sog. Pilgrimfälschungen überlieferte Schreiben des Salzburger Erzbischofs Theotmar und seiner Suffragane an einen Papst Johannes mit Hilfe des Dikatvergleiches und historisch-inhaltlicher Kritik gleichfalls als eine Fälschung. J. Fried (Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert, S. 69–119) widmet sich ausgehend vom sog. Hammersteiner Ehestreit aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts der Fragestellung, »wie sich die Zeitgenossen ihrer Vorfahren und Verwandten erinnerten«, und bietet in diesem Zusammenhang eine Stammtafel der Konradiner sowie drei genealogische Exkurse, darunter auch einen über das vieldiskutierte Problem »Kuno von Öhningen«. S. Weinfurter (Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002, S. 121–134) glaubt an eine »eigene ›Königsidee‹« Heinrichs II., die auf dem sog. Mainzer Ordo von etwa 961 basierend es dem Herrscher erlaubt habe, sich rasch als König gegen andere Konkurrenten durchzusetzen. R. Schieffer (Die ältesten Papsturkunden für deutsche Domkapitel, S. 135–155) betont den im Vergleich zum westlichen Ausland maßgeblich durch den Investurstreit verursachten Entwicklungsrückstand bei der Vergabe päpstlicher Privilegien für deutsche Domkapitel und unterstreicht die besondere Bedeutung lothringischer Bistümer (Verdun, Toul und Metz), die im 11. Jahrhundert durch Papst Leo IX. erstmalig privilegiert wurden. Auch im darauffolgenden 12. Jahrhundert gebühre den westlichen Bistümern eine Führungsrolle, wobei die päpstlichen Privilegien im Unterschied zu den zeitlich früheren Urkunden eine zunehmende Standardisierung erkennen lassen. W. Peters (Papst Stephan IX. und die Lütticher Kirche, S. 157–175) schildert und erklärt die engen Bindungen des Papstes an Lüttich, deren Kathedrale er seine intellektuelle Ausbildung verdankt habe. Päpstliche Reliquiengeschenke und Ehrungen des Lütticher Bischofs Dietwin werden vom Autor als Ausdruck der Verbundenheit Papst Stephans mit seiner Heimatkirche gewertet. J. Dahlhaus (Zu den Gesta Episcoporum Tullensium, S. 177–194) bietet eine grundlegende Neubewertung von Entstehung und Überlieferung der Toulser Bistumsgeschichte, wobei »als erste Redaktion der Gesta [...] diejenige gelten (muß), die in den jüngsten Handschriften entgegentritt.« Es ist zu hoffen, daß nicht zuletzt aufgrund der vom Verfasser mitgeteilten Handschriftenfunde eine baldige Neuedition möglich sein wird. H. Schwarzmaier (Die Klostergründungen von Gottesau und Odenheim, S. 195–226) erörtert die Gründe, die zu einer Verwendung des sog. Hirsauer Formulars für die Klöster Odenheim 1075 bzw. Gottesau 1122 führten, und betont den »Kompromißcharakter« desselben. O. Engels (Die kaiserliche Grablege im Speyrer Dom und die

Staufer, S. 227–254) begreift die Entscheidung Friedrichs II., seinen Onkel Philipp von Schwaben 1213 in Speyer bestatten zu lassen, als wichtigen Markstein im Rahmen einer Entwicklung, die Speyer zur anerkannten Königsgrablege im Spätmittelalter werden ließ. *W. Petke* (Eine frühe Handschrift der »Glossa Ordinaria« und das Skriptorium des Augustiner-Chorherrenstifts Riechenberg bei Goslar, S. 255–296) rekonstruiert das Skriptorium des Chorherrenstiftes Riechenberg und kann anhand von Schriftvergleichen nachweisen, daß der Schreiber der sog. Kassler Gilbertglosse mit dem sog. Schreiber RE des Riechenberger Skriptoriums (Subdiakon Siegfried) identisch gewesen sein muß. Die Beobachtungen des Autors werden dankenswerterweise durch reiches Abbildungsmaterial unterstützt. *L. Falkenstein* (Zur Konsekration des Hauptaltares in der Kathedrale von Chalons-sur-Marne durch Eugen III. am 26. Oktober 1147, S. 297–328) bietet eine ausführliche Vorgeschichte und eine außergewöhnlich eindringliche Darstellung und Wertung der Ereignisse, die zur Altarkonsekration durch Papst Eugen III. geführt haben, und bietet eine Edition der noch als Original überlieferten zeitgenössischen Hauptquelle. *R. Hiestand* (Von Troyes – oder Trier? – nach Reims. Zur Generalsynode Eugens III. im Frühjahr 1148, S. 329–348) weist nach, daß die bisherige *communis opinio* der Forschung, Eugen III. habe im Herbst 1147 zu einem Konzil nach Trier eingeladen, das dann später 1148 in Reims tagen sollte, auf einem »Editionsfehler« beruht und handschriftlich nicht gestützt werden kann. *D. Lohrmann* (Präskription und Postliminium, S. 349–360) weist anhand eines Rechtsstreites zwischen zwei in der Diözese Besançon gelegenen Klöstern die Verwendung der aus dem römischen Recht stammenden Rechtsfigur des *ius postliminii* in Rom im Jahr 1179 nach. *H. Stehkämper* (Die Stadt Köln und die Päpste Innozenz III. bis Innozenz IV., S. 361–400) betont die besonders enge Bindung zwischen der Stadt Köln und den Päpsten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die es den Kölner Bürgern ermöglicht habe, ihre rechtliche und politische Unabhängigkeit gegenüber der Territorialpolitik der Kölner Erzbischöfe zu wahren. *A. Wolf* (Seit wann spricht man von Kurfürsten. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, S. 401–435) weist als zeitlich frühesten Beleg für das Wort »Kurfürst« den sog. Reichslandfrieden nach, den der neugewählte König Albrecht am 16. November 1298 in Nürnberg auf seinem ersten Hoftag erließ. *J. Miethke* (Die päpstliche Kurie des 14. Jahrhunderts und die »Goldene Bulle« Kaiser Karls IV. von 1356, S. 437–450) erklärt den Umstand, daß die Goldene Bulle in der Politik des 14. Jahrhunderts keine Rolle gespielt habe, mit der »Taktik des dissimulierenden Verschweigens« Karls IV. *F. E. Reichert* (Köln und das Rheinland in Reisebeschreibungen des späten Mittelalters, S. 451–471) betont die historische Ergiebigkeit von spätmittelalterlichen Reiseberichten vor allem für die Mentalitätsgeschichte und unterstreicht die Prägekraft nationaler und literarischer Völkerstereotypa. *E. Meuthen* (Das Itinerar der deutschen Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452, S. 473–502) bietet eine minutiöse Rekonstruktion der Reise des päpstlichen Legaten von Anfang 1451 bis Ende März 1452 quasi als Vorstudie zu der im Rahmen der Acta Cusana zu erwartenden Dokumentation. *W. Janssen* (Eine kurkölnische Gesandtschaft an die Kurie im Jahre 1455) bietet die Edition und Besprechung einer Gesandtschaftsinstruktion, die auf den Kölner Erzbischof Dietrich von Moers (1414–1463) zurückging, gleichwohl in Rom folgenlos blieb, aber als Zeugnis landesherrlicher Bestrebungen des Kölner Metropoliten von Bedeutung ist. *K.-F. Krieger* und *F. Fuchs* (Der Prozess gegen Heinrich Erlbach in Regensburg (1472). Reichsstädtische Justiz im Dienste landesherrlicher Macht- und Interessenpolitik, S. 519–553) rekonstruieren einen typischen »politischen Prozeß«, an dessen Ende der ehemalige Rat Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut, Heinrich Erlbach, 1472 in der Reichsstadt Regensburg auf Betreiben seiner Gegner, namentlich der Herzöge Ludwig von Bayern-Landshut und Albrecht IV. von Bayern-München, sowie des in herzoglichen Diensten stehenden Rates Dr. Mair, hingerichtet wurde. *A. Kohnle* (Zur Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meissen (1523), S. 555–572) untersucht die Vorgeschichte der Heiligsprechung des Meissner Bischofs Benno (gest. ca. 1105/1107) und vergleicht die durchaus unterschiedliche Haltung des im Kanonisationsverfahren besonders eifrig tätigen Herzogs Georg von Sachsen mit derjenigen des spätestens seit 1519 sehr zurückhaltend agierenden Kurfürsten Friedrich des Weisen, des Landesherrn von Martin Luther. *E. Wolgast* (Hochschule und Papsttum. Die Universität Heidelberg in der Zeit der Pfälzer Vorreformation 1517–1556, S. 573–602) rekonstruiert die »uneindeutige« Haltung der Heidelberger Universität vor 1558, die vor allem im Bereich der Theologie offiziell altkirchlich gesinnt blieb, obschon zahlreiche Mitglieder selbst unter den Theologen bereits der reformatorischen Lehre anhängen, was zu einem »religiöse(n) Doppelgesicht« der Universität führen sollte. *V. Sellin* (Der benutzte Vermittler.

Innozenz XI. und der Pfälzische Erbstreit, S. 603–618) erklärt den Mißerfolg der päpstlichen Vermittlungsbemühungen zwischen Kaiser Leopold und König Ludwig XIV. damit, daß Innozenz XI. vom französischen König »nur als Werkzeug benutzt (wurde)«, gleichwohl scheiterte der Versuch einer französischen Einflußnahme auf den Papst, da für diesen die Fortführung des Türkenkreuzzuges von zentraler Bedeutung gewesen sei. *Th. Kölzer* (Mabillons »De Re Diplomatica« in Deutschland: Johann Nikolaus Hert (1651–1710)) kann nachweisen, daß der Gießener Jurist und Professor J. N. Hert zu den frühesten Rezipienten von Mabillons berühmter Einführung in die Diplomatie gehört, die 1681 in Paris erschienen war. *H. Vollrath* (Ein universaler Blick auf Könige und Päpste des Mittelalters: Eugen Rosenstock-Huessys (1888–1973) Buch »Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen, S. 629–657) bietet, über den Titel ihres Aufsatzes weit hinausgehend, eine Analyse des Geschichts- und Selbstverständnisses vor dem biographischen Hintergrund dieses deutsch-amerikanischen Rechtshistorikers. *Hans-Henning Kortüm*

Karl Martell in seiner Zeit, hg. v. JÖRG JARNUT u.a. (Beihefte der Francia, Bd. 37). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1994. 412 S. Geb. DM 138,-.

Todes- und andere Gedenktage erfreuen sich unter Historikern und Verlegern seit jeher besonders großer Beliebtheit, denn sie gestatten es, wissenschaftliche Tagungen abzuhalten, deren Ergebnisse in einschlägigen Tagungsbänden ihren Niederschlag finden. So auch im vorliegenden Fall, der die Erträge eines zu Ehren von Karl Martells 1250. Todestag (15. Oktober 741) abgehaltenen Symposiums vereinigt. Der stattliche Band bietet 22 Aufsätze, die entweder direkt mit Karl Martell oder mit zentralen Problemen des 8. Jahrhunderts zu tun haben. Der einleitende Beitrag von *U. Nonn* (Das Bild Karl Martells in mittelalterlichen Quellen, S. 9–22) unterstreicht die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Quellen des 8. und noch der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein sehr freundliches Bild des Hausmeiers zeichnen und Kritik nur sehr gemäßigt vorgebracht wird. Die eigentliche Zäsur, die für die Zukunft sehr folgenreich sein sollte, sei mit dem Namen des Reimser Erzbischofs Hinkmar verbunden, der in seiner »politischen« *Visio Eucherii* Karl Martell in die Hölle verbannt hatte. *I. Heidrich* (Die Urkunden Pippins d. M. und Karl Martells: Beobachtungen zu ihrer zeitlichen und räumlichen Streuung, S. 23–34) kann deutlich machen, welch großer politischer Aussagewert urkundlichen Quellen zukommt, vorausgesetzt, man stellt die richtigen Fragen an sie. Unter dem Gesichtspunkt der Urkundenfrequenz überflügeln die Hausmeierurkunden die merowingischen Königsurkunden seit Karl Martell; auch das Fehlen von Hausmeierurkunden während bestimmter Zeiträume kann interpretiert werden als eine Periode politischer Schwäche, im Falle Karl Martells etwa die Periode zwischen 714 bis 718. *T. Reuter*, (»Kirchenreform« und »Kirchenpolitik« im Zeitalter Karl Martells: Begriffe und Wirklichkeit, S. 35–59) wendet sich dezidiert dagegen, solche Begriffe wie »Reform« oder »Kirchenpolitik« auf das 8. Jahrhundert anzuwenden, da sie als historische Anachronismen ungeeignet seien, die Wirklichkeit zu beschreiben. Der Autor vertritt die Meinung, daß es »eine Kirche mit hierarchischer oder kollektiver Leitung und kollektivem Bewußtsein, gegenüber der man eine »Politik« hätte überhaupt betreiben können, nicht gegeben (hat)«. Die These von einer besonders intensiv durch Karl Martell betriebenen »Säkularisation« der Kirchengüter wird abgelehnt und stattdessen vermutet, daß, um eine vom Autor präferierte Wendung zu gebrauchen, »der Zugriff auf Kirchengut erst mit den Reformbestimmungen der 740er Jahre intensiviert und systematisiert wurde«. *H. Wolfram* (Karl Martell und das fränkische Lehenswesen. Aufnahme eines Nichtbestandes, S. 61–78) datiert »die Entstehung des Lehenswesens im eigentlichen Wortsinn« erst auf das Kapitular von Herstal 779 und bleibt eher skeptisch, was die Entwicklung des klassischen fränkischen Lehenswesens schon unter Karl Martell angeht, wengleich Lehen mit beschränkten Eigentumsrechten bereits vom Hausmeier ausgegeben worden seien. *A. Staudte-Lauber* (Carlus princeps regionem Burgundie sagaciter penetravit. Zur Schlacht von Tours und Poitiers und dem Eingreifen Karl Martells in Burgund, S. 79–100) rekonstruiert die historischen Hintergründe der bereits in den zeitgenössischen Quellen auf ein großes Echo stoßenden Schlacht von Tours und Poitiers und vermutet das Bestehen einer *amicitia* zwischen dem *dux Aquitanorum* Eudo und Karl Martell, die letzterletzt zur Intervention des um Hilfe angegangenen Hausmeiers geführt habe. Darüberhinaus beschreibt die Autorin die vor allem nach dem Tode Eudos 735 verstärkt einsetzende Durchdringung des süd-